



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 09.08.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.02.2023

Meldungsnummer: UV02-0000002085

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis

Gerichtlicher Entscheid gegen time-recording-io GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

time-recording-io GmbH
CHE-458.753.691
c/o: Bernd Schenkelberg
Affolternstrasse 36
8908 Hedingen

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Es wird erkannt:

1. Die time-recording-io GmbH, Hedingen, wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt Affoltern ZH wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Entscheidgebühr wird festgesetzt auf Fr. 1'300.–.
4. Die Entscheidgebühr wird der time-recording-io GmbH, Hedingen, auferlegt.
5. Schriftliche Mitteilung an time-recording-io GmbH, Hedingen, durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie nach Eintritt der Rechtskraft an das Handelsregisteramt des Kantons Zürich und an das Betreibungsamt Bonstetten ZH und an das Konkursamt Affoltern ZH unter Beilage von Kopien von act. 1 und act. 2/1-4, je gegen Empfangsschein.
6. Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

betreffend Organisationsmangel

Geschäftsnummer: EO220004-A

Entscheiddatum: 05.08.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelgericht im summarischen Verfahren des Bezirks Affoltern

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.08.2022

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis

Bemerkungen:

Der Entscheid (EO20004-A/U) kann beim Bezirksgericht Affoltern bezogen werden.